

# Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Akkreditierungsurkunde**, dass die Zertifizierungsstelle

**AGRECO R. F. GÖDERZ GmbH**  
**Mündener Straße 19, 37218 Witzenhausen**

die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013 für die in der Anlage zu dieser Urkunde aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzliche bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an die Zertifizierungsstelle ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in der Anlage zu dieser Urkunde ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

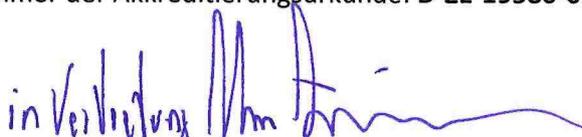
Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung durch den eingesetzten Akkreditierungsausschuss ausgestellt.

Diese Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 04.03.2025 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-19580-01.

Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 4 Seiten.

Registrierungsnummer der Akkreditierungsurkunde: **D-ZE-19580-01-00**

Berlin, 04.03.2025

*in Verbindung*  
  
Im Auftrag Marco Stöhr  
Abteilungsleitung

# Deutsche Akkreditierungsstelle

Standort Berlin  
Spittelmarkt 10  
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main  
Europa-Allee 52  
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig  
Bundesallee 100  
38116 Braunschweig

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) ist die beliehene nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i. V. m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV. Die DAkKS ist als nationale Akkreditierungsbehörde gemäß Art. 4 Abs. 4 VO (EG) 765/2008 und Tz. 4.7 DIN EN ISO/IEC 17000 durch Deutschland benannt.

Die Akkreditierungsurkunde ist gemäß Art. 11 Abs. 2 VO (EG) 765/2008 im Geltungsbereich dieser Verordnung von den nationalen Behörden als gleichwertig anzuerkennen sowie von den WTO-Mitgliedsstaaten, die sich in bilateralen- oder multilateralen Gegenseitigkeitsabkommen verpflichtet haben, die Urkunden von Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei ILAC oder IAF sind, als gleichwertig anzuerkennen.

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC).

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: [www.european-accreditation.org](http://www.european-accreditation.org)

ILAC: [www.ilac.org](http://www.ilac.org)

IAF: [www.iaf.nu](http://www.iaf.nu)

## Deutsche Akkreditierungsstelle

### Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-19580-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

**Gültig ab:** 04.03.2025

Ausstellungsdatum: 04.03.2025

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**AGRECO R. F. GÖDERZ GmbH**  
**Mündener Straße 19, 37218 Witzenhausen**

mit dem Standort

**AGRECO R. F. GÖDERZ GmbH**  
**Mündener Straße 19, 37218 Witzenhausen**

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

**Landwirtschaftliche Erzeugung, Herstellung verarbeiteter Lebensmittel, Handel mit Drittländern - Import, Vergabe von Tätigkeiten an Dritte sowie Herstellung von Futtermitteln gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen**  
**In Verbindung mit**  
**Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial; Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse; Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als**

*Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen ([www.dakks.de](http://www.dakks.de))*

**Lebensmittel bestimmt sind; Futtermittel; Wein; Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen;  
Ökologische Produktion auf Grundlage des Zertifizierungsprogramms der AGRECO R. F. GÖDERZ GmbH äquivalent zu Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und mitgeltenden Durchführungsverordnungen für die Produktkategorien unverarbeitete pflanzliche Erzeugnisse, lebende Tiere oder und unverarbeitete tierische Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind;  
Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial; Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse; Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind; Wein; Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse**

**1. Landwirtschaftliche Erzeugung**

(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen, Tiere und tierische Erzeugnisse, Bienenhaltung)

**Herstellung verarbeiteter Lebensmittel**

(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen)

**Handel mit Drittländern -Import**

(Einfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen, Tieren, tierischen Erzeugnissen und Lebensmitteln aus pflanzlichen und/oder tierischen Erzeugnissen, von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus Drittländern)

**Vergabe von Tätigkeiten an Dritte**

(Einheiten, die ökologische/biologische Erzeugnisse produzieren, aufbereiten oder einführen und einen Teil oder alle damit verbundenen Arbeitsgänge an Dritte vergeben)

**Herstellung von Futtermitteln** (Einheiten zur Aufbereitung von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen)

In Verbindung mit

**Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial;**

(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen)

**Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse;**

(Tiere und tierische Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion, Bienenhaltung)

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-19580-01-00**

**Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind;**

(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie Aquakulturtieren, Fischen und Meeresalgen)

**Futtermittel**

(Einheiten zur Aufbereitung von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen)

**Wein**

(Erzeugung, Lagerung, Ausbau und Abfüllung von Wein und Weinbauerzeugnissen)

**Flexibler Scope: Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse**

*entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen*

*VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates*

*Diese Akkreditierung ersetzt nicht das Anerkennungs- oder Zulassungsverfahren der zuständigen Behörde gemäß den Forderungen des Gesetzgebers.*

2. **Ökologische Produktion auf Grundlage des Zertifizierungsprogramms der AGRECO R. F. GÖDERZ GmbH äquivalent zu Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und mitgeltenden Durchführungsverordnungen für die Produktkategorien unverarbeitete pflanzliche Erzeugnisse, lebende Tiere oder unverarbeitete tierische Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind**

*AGRECO Equivalence Standard - AES Part I V3: BASIC RULES (Version 3, 13.05.2020)*

*AGRECO Equivalence Standard - AES Part II: IMPLEMENTING RULES V3 (Version 3, 29.01.2020)*

*Diese Akkreditierung ersetzt nicht das Annerkennungs- oder Zulassungsverfahren der zuständigen Behörde gemäß den Forderungen des Gesetzgebers.*

3. **Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial;  
(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen)**

**Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse;**

(Tiere und tierische Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion, Bienenhaltung)

**Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind;**

(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie Aquakulturtieren und Meeresalgen)

**Wein**

(Erzeugung, Lagerung, Ausbau und Abfüllung von Wein und Weinbauerzeugnissen)

**Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse**

*entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen*

*VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates*

*DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/1698 DER KOMMISSION vom 13. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Verfahrensvorschriften für die Anerkennung von Kontrollbehörden und Kontrollstellen, die für die Durchführung von Kontrollen von als ökologisch/biologisch zertifizierten Unternehmen und Unternehmergruppen und ökologischen/biologischen Erzeugnissen in Drittländern zuständig sind, und durch Vorschriften über deren Überwachung sowie über die Kontrollen und sonstigen Maßnahmen, die von diesen Kontrollbehörden und Kontrollstellen durchgeführt werden*

*Diese Akkreditierung ersetzt nicht das Anerkennungs- oder Zulassungsverfahren der zuständigen Behörde gemäß den Forderungen des Gesetzgebers.*

**verwendete Abkürzungen:**

DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IEC	International Electrotechnical Commission – Internationale Elektrotechnische Kommission
ISO	International Organization for Standardization – Internationale Organisation für Normung